

- 1 Die Diözesankonferenz möge folgende Änderungen der Wahlordnung beschließen.
2 Daneben findet eine redaktionelle Anpassung an die geschlechtergerechte Sprache statt.
3 Zum Beispiel ändert sich die Formulierung „Kandidatinnen und Kandidaten“ in „Kandidat*in-
4 nen“.

5 **Bisherige Fassung**

6 3. Wahlausschuss

7 [...]

8 3. Der Wahlausschuss besteht aus höchstens drei Männern und drei Frauen

9 18. Besonderheiten bei der Wahl der Diözesanleitung

10 1. Reihenfolge der Wahl

11 Die Wahl erfolgt in der Reihenfolge

12 1. Amt der weiblichen und männlichen Diözesanleitung,

13 2. Amt der Geistlichen Leitung,

14 3. Amt der weiteren Diözesanleitung, dass an das der Geistlichen Leitung gekoppelt ist,
15 sofern dieses besetzt ist.

16 **Zu ändernde Fassung**

17 3. Wahlausschuss

18 [...]

19 3. Der Wahlausschuss besteht aus höchstens sieben Personen von denen drei weiblich, drei
20 männlich und eine divers sind.